

Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Offenlage der Änderung Nr. 2.17 des Bebauungsplanes Nr. 8.48 „Am Großen Stein“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8.48 „Am Großen Stein“ in der Änderung Nr. 2.17 sowie die Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193).

Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Bauleitplanverfahren wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Es wird auf eine Umweltprüfung verzichtet.“

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die Festsetzungen des Bebauungsplans an das heutige Planungsverständnis einer kleinteiligen städtebaulichen Entwicklung im Wohnungsbau anzupassen. Der Straßenverlauf, die großflächigen Stellplatzanlagen und die geschlossene Bauweise wurden nie realisiert, sodass die Baurechte entsprechend der realen Nutzung im Zusammenhang mit der Überplanung der gewerblichen Bauflächen geändert werden sollen.

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

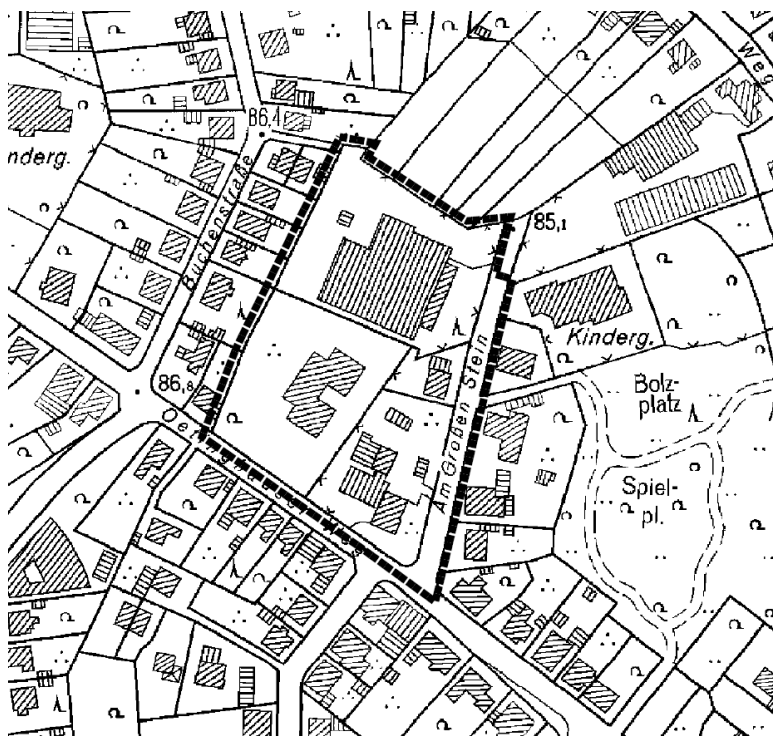


Abb. oben: Geltungsbereich der Änderung Nr. 2.17 des Bebauungsplanes Nr. 8.48 „Am Großen Stein“

Grundlage für die Offenlage sind die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Planentwurfes vom 06.09.2017, der Begründung vom 24.08.2017.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Entwurfsunterlagen in der Zeit **vom 06.11.2017 bis einschließlich 06.12.2017** im Technischen Rathaus der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 21, 32049 Herford, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten – während der Dienststunden der Stadtverwaltung einsehen. Sie haben die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Fragen beantwortet Frau Weller gerne auch nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.:05221/189-501. Anregungen zur Planung können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht. Die Planunterlagen finden Sie unter dem Link:

www.herford.de/Planen-Bauen-Wohnen-/Bebauungspläne - aktuelle Bebauungsplanverfahren -
Offenlage Bebauungsplan Nr. 6.78 „Herforder Heide“ – Planunterlagen -

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 6.78 „Herforder Heide“ vom 20.09.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 12.10.2017

Tim Kähler
Bürgermeister